



Sozialversicherungs- Update kurz&kompakt

Fachinformation für
Firmenkunden 2026

Samire Kabashi/Marion Gorf/Armin Michehl
26. Februar 2026



Elektronische Datenbausteine im EEL- Verfahren: DBHE & DBEE

Elektronische Datenbausteine im EEL-Verfahren

DBHE und DBEE

- Elektronische Datenbausteine im EEL-Verfahren (Entgeltersatzleistung)
- DBHE = Beginn und Höhe der Leistung
- DBEE = Ende der Leistung
- Ziel: Sicherer Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und Krankenkasse
- Vereinfachte, automatisierte Kommunikation bei Beginn und Ende einer Entgeltersatzleistung

Neue Version 13 -
vorherige Version nur noch
bis zum **28.02.2026**
einsetzbar!

Elektronische Datenbausteine im EEL-Verfahren

DBHE - Höhe der Entgeltersatzleistung

Bedeutung:

- Meldung über Verdienst- und Beschäftigungsdaten für Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Kinderkrankengeld usw.

Aufgaben des Arbeitgebers:

- Entgeltdaten korrekt und fristgerecht übermitteln

Aufgaben der Krankenkasse:

- Rückmeldung immer erforderlich, auch wenn keine Leistung gezahlt wird
- Bei nachträglicher Leistungsgewährung: Frühere Meldung „kein Leistungsfall“ stornieren und neu senden
- Bei Änderungen des Beginn-Datums: Korrekturmeldung mit neuen Daten

Nutzen:

- Aktuelle, nachvollziehbare Datenlage für Leistungsträger und Arbeitgeber
- Vermeidung von Nachberechnungen und Rückfragen

Elektronische Datenbausteine im EEL-Verfahren

DBEE - Ende der Entgeltersatzleistung

Bedeutung:

- Krankenkasse meldet das Ende einer Entgeltersatzleistung proaktiv an den Arbeitgeber
- Übermittelt werden Ende-Datum und Ende-Grund (z. B. Wiederaufnahme der Arbeit)

Aufgaben des Arbeitgebers:

- Eingehende Meldung prüfen und in der Lohnabrechnung berücksichtigen
- Arbeitsentgelt ggf. wieder anpassen, Sozialversicherungsbeiträge korrekt abrechnen
- Bei Änderungen des Leistungsendes: neue Meldung automatisch durch Kasse erhalten und verarbeiten

Nutzen:

- Arbeitgeber ist stets auf dem aktuellen Stand
- Fehlerfreie Weiterführung der Entgeltabrechnung

Elektronische Datenbausteine im EEL-Verfahren

DBHE und DBEE

Vorteile für Arbeitgeber und Personalstellen

- Weniger manueller Abstimmungsaufwand mit Krankenkassen
- Schnellere und sichere Informationsflüsse
- Reduzierte Rückfragen und Korrekturen
- Vollständige Dokumentation im Entgeltabrechnungsprogramm
- Beitrag zu rechts- und datensicheren Prozessen

Fazit

- DBHE und DBEE sichern aktuelle, korrekte und automatisierte Datenübermittlung
- Arbeitgeber behalten stets den Überblick über Leistungsphasen
- Ergebnis: Effizienz, Transparenz und Entlastung in Personal- und Entgeltprozessen



**Bezugsdauer bei
Kurzarbeit verlängert**

Verlängerung Bezugsdauer KUG

Bisherige Regelung bis 31.12.2025

- Die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes wurde erneut verlängert. Unternehmen können Kurzarbeitergeld weiterhin **bis zu 24 Monate** in Anspruch nehmen und erhalten damit Planungssicherheit bis **Ende 2026**.
- Mit der am 17.12.2025 beschlossenen Vierten Kurzarbeitergeldbezugsdauerverordnung hat die Bundesregierung die maximale Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld erneut verlängert.
- Hintergrund ist, dass die bisherige Verlängerung der Bezugsdauer zum Ende des Jahres 2025 ausgelaufen wäre. Ohne eine Anschlussregelung hätte die maximale Bezugsdauer wieder auf zwölf Monate verkürzt werden müssen.
- Die Bundesregierung begründet die Verlängerung mit den weiterhin angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Kurzarbeit hat sich in früheren Krisen als wirksames Instrument zur Stabilisierung von Beschäftigung erwiesen. Auch aktuell nutzen viele Betriebe diese Möglichkeit, um Entlassungen zu vermeiden.

Hinweis | Die Verordnung wurde am 19.12.2025 im Bundesgesetzblatt (Teil I Nr. 338) verkündet und ist zeitlich befristet. Nach dem 31.12.2026 soll wieder die reguläre maximale Bezugsdauer von zwölf Monaten gelten.



Aktivrentengesetz

Aktivrentengesetz

Hintergrund | Längere Lebensarbeitszeit von Fachkräften (über Regelaltersgrenze hinaus) und attraktiverer Übergang in die Rente durch Freibetrag

Für wen gilt er?

- Für Personen **ab dem Folgemonat**, nachdem sie die Regelaltersgrenze (ab Jahrgang 1964 gilt Altersgrenze von 67 Jahren) erreicht haben **und**
- der Arbeitgeber zahlt RV-Beiträge.
- Tatsächlicher Rentenbezug nicht erforderlich.

NEU seit
1.1.2026

Höhe des Freibetrages

- bis max. **2.000 EUR/Monat** steuerfrei
- gilt für **alle** Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
- Die Aktivrente ist vom Progressionsvorbehalt ausgenommen

Hinweis | Freibetrag gilt nur für ein einziges Arbeitsverhältnis - eine FAQ-Sammlung des Bundesfinanzministeriums zu dem Thema finden Sie [hier](#).

Aktivrentengesetz

Beispiel

- AN hat im vorherigen Monat seine gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht und AG zahlt RV-Beiträge.
- Teilzeitbeschäftigung für 1.800 EUR/Monat

- Voraussetzungen für Steuerfreiheit der Aktivrente erfüllt
- **AN:** 1.800 EUR/mtl. steuerfrei; Grundfreibetrag bleibt unberührt! Keine RV-/ALV-Beiträge
- **AG:** keine Abführung der LSt, aber Aufzeichnung im Lohnkonto notwendig; RV-/ALV-Beiträge

Achtung | Bei einem Gehalt von 3.000 EUR wären trotzdem nur 2.000 EUR/mtl. steuerfrei.





Elektronischer Datenaustausch

Elektronischer Datenaustausch

Versicherungsnummer DEÜV

Versicherungsnummer

- Geschlechtsneutralität bei der Seriennummer
 - Stellen 10 und 11 (Geschlechtsmerkmal)
 - Anpassung der Rechtsgrundlagen

NEU seit
1.1.2026

Hinweis | Damit keine Rückschlüsse mehr auf das Geschlecht möglich sind, erfolgt keine Unterscheidung mehr zwischen männlich (Ziffern 00 bis 49), weiblich oder divers (50 bis 99).

Elektronischer Datenaustausch

Entsendebescheinigungen aus SV-Abkommensstaaten

Einbeziehung in elektronisches Verfahren – analog A1-Verfahren

NEU seit
1.1.2026

Ausweitung des Verfahrens

- Gilt für Staaten, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen (SVA) hat
- Bisheriges Papierverfahren entfällt grundsätzlich zu diesem Zeitpunkt
- Ausnahme: bei Zuständigkeit der Rentenversicherung zunächst weiterhin Papierform
- Arbeitgeber beantragt SVA-Bescheinigung

Hinweis | Staaten mit SVA

Albanien, Australien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Chile, China, Indien, Israel, Japan, Kanada, Kanada-Quebec, Korea, Kosovo, Marokko, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Philippinen, Schweiz (Drittstaatsangehörige), Serbien, Türkei, Tunesien, Uruguay, USA

Elektronischer Datenaustausch

Entsendebescheinigungen aus SV-Abkommensstaaten

Einbeziehung in elektronisches Verfahren – analog A1-Verfahren

NEU seit
1.1.2026

Zuständige Stellen können sein:

Grds. Krankenkasse, die RV-Beiträge einzieht

DVKA (z. B. bei Ausnahmevereinbarungen)

Deutsche Rentenversicherung

Zuständigkeit im
Einzelfall abhängig
von Abkommens-
regelungen

Ist die RV zuständig, bleibt es bis auf Weiteres bei Anträgen und Rückmeldungen auf Vordrucken!

Elektronischer Datenaustausch

Unbedenklichkeitsbescheinigung – Ausstellung/Ablehnung

Grundsätze zur elektronischen Beantragung und Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Einzugsstellen nach § 108b SGB IV in der vom 1.7.2026 an geltenden Fassung

Verbesserung
der Prozess-
Transparenz

Rückmeldekennzeichen	Bedeutung
1	Beitragszahlungspflichten nicht vollständig erfüllt (Beitragsrückstand)
2	Kein laufendes Arbeitgeberkonto
3	Beitragsnachweispflichten nicht vollständig erfüllt
4	Fehlende Vollmacht

NEU ab
1.7.2026

Elektronischer Datenaustausch

Neuerungen im Datenaustausch EEL

Aufnahme der Übermittlungsmöglichkeit von bisher ausgeschlossenen Meldungen im Zusammenhang mit

- AU oder Schutzfrist am ersten Tag der Beschäftigung (nur möglich über **SV-Meldeportal**)
- Mutterschaftsgeld bei geringfügig Beschäftigten mit gesetzlicher Versicherung

Rechtskreistrengung:

- Für Leistungsfälle, in denen noch Zeiträume vor 2025 zu bescheinigen sind, muss der entsprechende Rechtskreis wegen möglicher **Verjährungsfristen** noch gemeldet werden.
- Ansonsten **Wegfall** der Notwendigkeit der **Rechtskreistrengung** für Entgeltabrechnungszeiträume ab 1.1.2026:
 - **Bis 31.12.2025:**
Bei „ABGABEGRUND“ „11“, „12“ oder „31“ ist die Grundstellung unzulässig.
 - **Ab 1.1.2026:**
Zulässig ist nur der Wert „W“, „O“ oder Grundstellung.

Elektronischer Datenaustausch

Neuerungen im Datenaustausch EEL

Neuer Meldegrund „88 – Stornierung“

zu übermitteln mit:

- Datenbaustein Stornierungsdaten (**DBSD**),
- Datensatz-ID Ursprungsmeldung und
- Aktenzeichen-Verursacher (der Ursprungsmeldung).

Neuerung beim Meldegrund „62“ – hier erfolgt jetzt eine proaktive **Mitteilung des Leistungsträgers** über das **Ende der Entgeltersatzleistung**.

Möglichkeit, mit Meldegrund „42“ Ende aktiv abzurufen, bleibt erhalten.

Elektronischer Datenaustausch

Neuerungen im Datenaustausch EEL

Neue Rückmeldung „67 – Unbekannte Person/unzuständige Krankenkasse“

- Person der Krankenkasse nicht bekannt
- Keine Mitgliedschaft für Leistungszeitraum feststellbar, weil
 - Krankenkassenwechsel GKV/PKV
 - Verzug ins Ausland
- Nach **abschließender Prüfung des Versicherungsfalles** erfolgt Rückmeldung an AG mit „67 –Unbekannte Person/unzuständige Krankenkasse“

Hinweis | Bei Umsetzung des Zusatzmoduls „Abruf Krankenkasse“ im genutzten EAP kann ggf. neue Krankenkasse direkt ermittelt werden.



Mindestloohnerhöhung und Auswirkungen

Mindestloohnerhöhung und Auswirkungen

Mindestlohn und Geringfügigkeitsgrenze 2026

- Gesetzlicher **Mindestlohn**
Brutto je Zeitstunde, gemäß Vorschlag
der Mindestlohnkommission
12,82 EUR → **13,90 EUR**
- Dynamische **Geringfügigkeitsgrenze**
Mindestlohn x 130 Stunden : 3 Monate
aufgerundet auf volle Euro
556,00 EUR → **603,00 EUR**
- Beschäftigungen im **Übergangsbereich**
von **603,01** bis 2.000,00 EUR



Mindestloohnerhöhung und Auswirkungen

Beispiel

Beschäftigter in Teilzeit,
vereinbartes Entgelt pro Monat: 600 EUR

- 2025: Entgelt 600 EUR => SV-Pflicht
- 2026: unterhalb Geringfügigkeitsgrenze (603 EUR)
=> KV-, PV- und ALV-frei, RV-Pflicht oder
=> Erhöhung des Entgelts





SGB VI- Anpassungsgesetz

SGB VI-Anpassungsgesetz

Kurzfristigkeit bei Beschäftigungen in der Landwirtschaft

Grundsatz: 3 Monate/70 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres

Neu: 15 Wochen/90 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres

- Vom **1.1.2026** an für landwirtschaftliche Betriebe gem. Abschnitt A/ Abteilung 01 Klassifizierung der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (Ausgabe 2025).
- Bei **Mischbetrieben** entscheidet der wirtschaftliche Schwerpunkt.
- **Ziel:** Höherer Selbstversorgungsgrad mit Landwirtschaftsprodukten.

Hinweis | In beiden Konstellationen darf keine Berufsmäßigkeit vorliegen. Ob und wie eine Zusammenrechnung zu erfolgen hat, ist noch ungeklärt.

SGB VI-Anpassungsgesetz

Weitere Änderungen – Teil I

RV-Pflicht Minijobs:

Befreiung kann auf Antrag beim Arbeitgeber

– voraussichtlich ab 1.7.2026 – **einmalig rückgängig** gemacht werden:

- nur einheitlich,
- nur mit Wirkung für die Zukunft,
- kein ständiges Wechseln.

Hinweis | Weitere Informationen finden Sie in den neuen Geringfügigkeits-Richtlinien vom 5.1.2026. firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2132868.

SGB VI-Anpassungsgesetz

Weitere Änderungen – Teil II

Abfrage Versicherungsnummer (VSNR):

Es kommt unverändert häufig zu Abweichungen (270.000 pro Jahr), die Korrekturaufwand verursachen – daher Ab-frage bei DSRV bei jeder Neuanlage ab 1.1.2026, sofern noch keine VSNR programmseitig vorliegt (Ausnahme: Sofort-meldungen).



Wichtige Änderung bei Säumniszuschlägen ab 2026

Regelung zu Säumniszuschlägen ab 2026

Bisherige Regelung bis 31.12.2025

Diese Änderung betrifft Arbeitgeber mit einem SEPA-Lastschriftmandat (Einzugskonten), wenn Beitragsnachweise verspätet übermittelt werden.

Wie war es bisher?

Bislang wurden die Säumniszuschläge aus Differenzbeträgen bei Arbeitgebern im Einzugsverfahren nicht erhoben, wenn verspätete Beitragsnachweise zu höheren Forderungen als die ursprünglich geschätzte Summe führten. ***Diese Praxis war vorteilhaft für Arbeitgeber.***

Was genau ändert sich?

Säumniszuschläge sind auch dann zu erheben, wenn ein verspäteter Beitragsnachweis eine höhere Beitragsforderung als die von der Einzugsstelle ursprünglich geschätzten und rechtzeitig eingezogenen Summe ausweist. Die Änderung resultiert aus einer Klarstellung in den **Gemeinsamen Verlautbarungen** zur Erhebung und Erlass von Säumniszuschlägen im Jahr 2024.

Regelung zu Säumniszuschlägen ab 2026

Regelung ab 01.01.2026

Wieso müssen wir das jetzt ändern?

Eine Klarstellung in den **Gemeinsamen Verlautbarungen** zur Erhebung und Erlass von Säumniszuschlägen im Jahr 2024 ändert das bisherige Vorgehen.

Die Regelung sieht nun vor, dass Säumniszuschläge erhoben werden müssen, wenn ein verspäteter Beitragsnachweis höhere Beiträge als die ursprünglich von der Einzugsstelle geschätzte Summe ausweist.

Hinweis | Die Verlautbarung vom 24.04.2024 finden Sie [hier](#) oder unter **firmenkunden.tk.de**, Suchnummer **2176040**.

Regelung zu Säumniszuschlägen ab 2026

Beispiel - Änderung

- Beitrag wird von der Krankenkasse geschätzt und abgebucht, da kein Beitragsnachweis vorlag: 1.000 Euro.
- Beitragsnachweis wird vom Arbeitgeber in Höhe von 2.030 Euro eine Woche nach Fälligkeit eingereicht.
- Der Differenzbetrag 1.030 Euro konnte folglich nicht fristgerecht eingezogen werden. Daher sind Säumniszuschläge zu erheben.
- Der Säumniszuschlag beträgt pro angefangenem Monat der Säumnis 1 % des auf 50 Euro abgerundeten Betrags: $1.000 \text{ Euro} \times 1 \% = 10 \text{ Euro}$
- Das bedeutet, dass zusätzlich zu den rückständigen Beiträgen **10 Euro** als **Säumniszuschlag** zu zahlen sind.



Neue/Aktualisierte Rundschreiben

Neue/Aktualisierte Rundschreiben

- **„Erhebung und Erlass von Säumniszuschlägen im Rahmen des Gesamtsozialversicherungsbeitrags“**

Berechnung und Erhebung von Säumniszuschlägen.

Gültig ab: 24.4.2024 Ausgabedatum: 24.4.2024

Die Grundsätzlichen Hinweise finden Sie hier:

[Gemeinsame Verlautbarung-Säumniszuschläge](#)

oder hier

firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2176040



Neue/Aktualisierte Rundschreiben

- **„Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen (Geringfügigkeits-Richtlinien)“**

Gültig ab: 1.1.2026/1.7.2026 Ausgabedatum: 5.1.2026

Die Grundsätzlichen Hinweise finden Sie hier:

[Geringfügigkeits-Richtlinien 5.1.2026](#)

oder unter

firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2132868



Informationssammlung 26.2.2026

- **Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2164742
- **Lohnsteuer-Update kurz&kompakt:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2167844
- **Datenaustauschverfahren Entgeltersatzleistungen:** [GKV-Spitzenverband](https://www.gkv-spitzenverband.de)
- **Geringfügigkeits-Richtlinien 2026:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2132868
- **Gemeinsame Verlautbarung Säumniszuschläge:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2176040
- **Aktivrente:** [FAQ-Sammlung Bundesfinanzministerium](https://www.bundesfinanzministerium.de)
- **TK-Webinare:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2032060
- **TK-Mediathek mit vielen Fachvideos:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2134336
- **TK-Lex:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2032120

TK-Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt

Termine 2026

Für **2026** haben wir für Sie vier Termine geplant:

- **28.5.2026 (10 Uhr)**
- **20.8.2026 (10 Uhr)**
- **22.10.2026 (10 Uhr)**

Anmeldeseite unter:

firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2164742

Der **28.5.2026** ist ab sofort für Sie freigeschaltet.



TK-Webinartermine in Koop mit Haufe

Aktuelle Termine 2026

Ab sofort stehen Ihnen wieder unsere Fach-Webinare mit der Haufe-Group zur Verfügung.

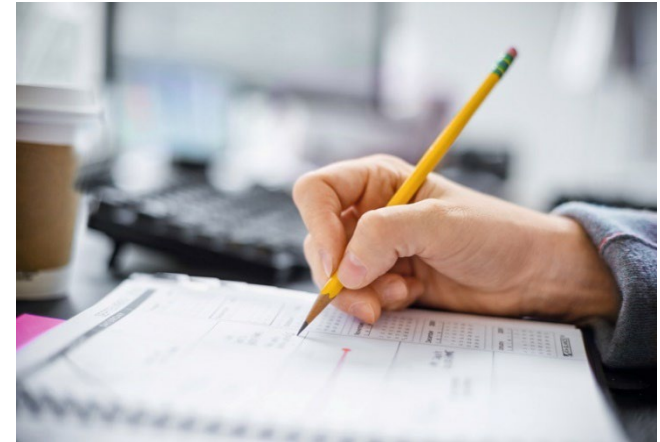
Aktuell stehen folgende Termine/Themen zur Verfügung:

- **16.3.2026 (11 Uhr) - Krankheit im Arbeitsverhältnis**
- **09.4.2026 (09 Uhr) - Rentner beschäftigen und richtig abrechnen**

Die Anmeldeseite ist schon für Sie freigeschaltet.

Anmeldeseite unter:

firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2032060



TK-Webinartermine

Aktuelle Termine 2026

Ab sofort stehen Ihnen wieder unsere TK-Fach-Webinare zur Verfügung.

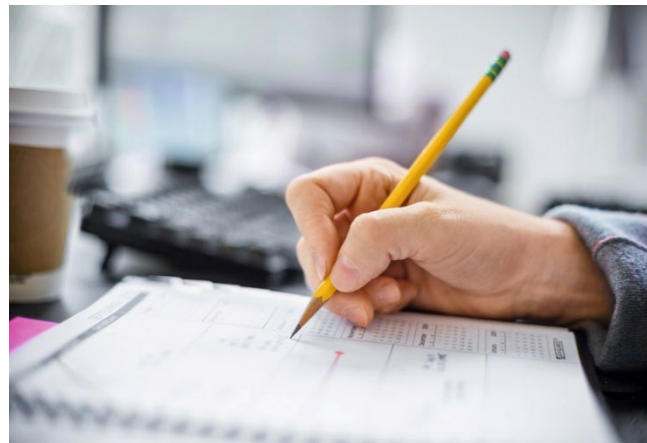
Aktuell stehen folgende Termine/Themen zur Verfügung:

- **16.3.2026 (9, 11, 13, 15 Uhr) - Lohnsteuer-Update kurz&kompakt**
- **23.3.2026 (9, 11, 13, 15 Uhr) - Lohnsteuer-Update kurz&kompakt**
- **25.3.2026 (9, 11, 13, 15 Uhr) - Lohnsteuer-Update kurz&kompakt**

Die Anmeldeseite ist schon für Sie freigeschaltet.

Anmeldeseite unter:

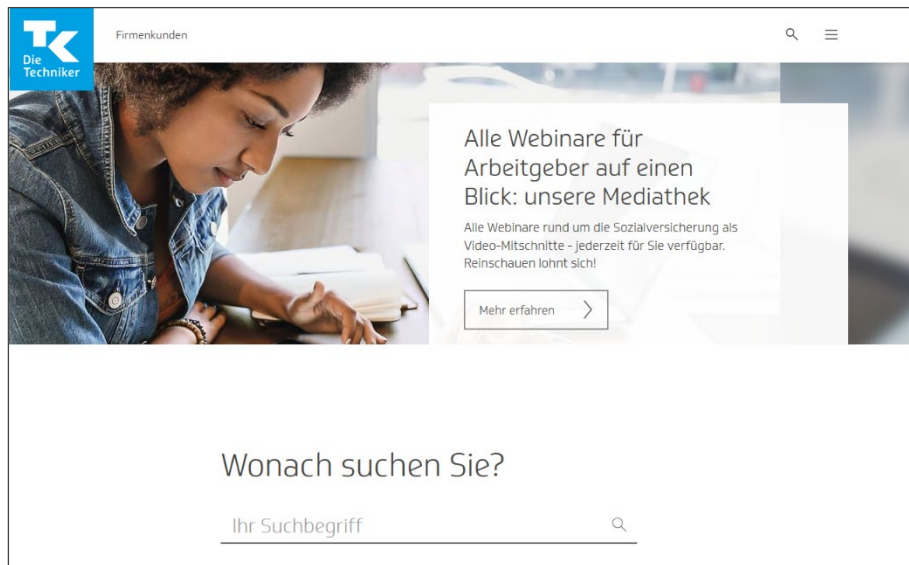
firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2032060





Firmenkundenservice

TK-Firmenkundenportal - firmenkunden.tk.de



Informationen für Arbeitgeber zur Sozialversicherung, internationalen Beschäftigung und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.

TK-Fachartikel und Suchfunktion


Firmenkunden




Vertieftes SV-Wissen und Downloads

Die Techniker macht sich stark dafür, dass Sie immer aktuell informiert sind und bietet umfangreiche Informationen rund um ihre Themen.



Das SV-Meldeportal

Schon auf das SV-Meldeportal umgestiegen? Bei uns finden Sie alle wichtigen Infos und Arbeitshilfen - gebündelt an einer Stelle.



Alles Wichtige für Arbeitgeber zur eAU

Seit 1. Januar 2023 gilt der neue eAU-Datenabruf auch für Arbeitgeber. Auf unserer Seite finden Sie alles, was Sie für einen guten Start ins neue Datenaustauschverfahren brauchen.



Webinare für Arbeitgeber

Mit unseren Webinaren bieten wir Ihnen einen schnellen Überblick über...

Wonach suchen Sie?

Ihr Suchbegriff

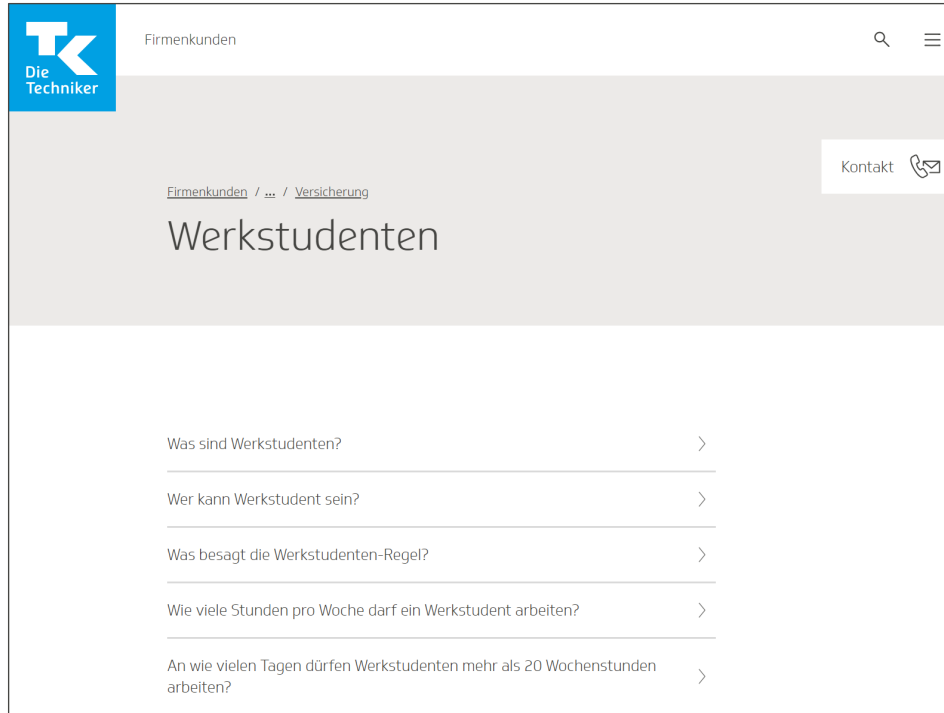

Die häufigsten Fragen

Wie erteile ich ein Lastschriftmandat?	>	Wo finde ich einen Gehaltsrechner, mit dem ich alle Lohnabzüge berechnen kann?	>
Wie hoch sind die Umlagesätze U1 und U2?	>	Wo finde ich den Beitragssatz der TK für 2023?	>
Wie können Arbeitgeber eine Unbedenklichkeitsbescheinigung anfordern?	>	Wie erhalte ich Mitgliedsbescheinigungen für meine Mitarbeiter?	>

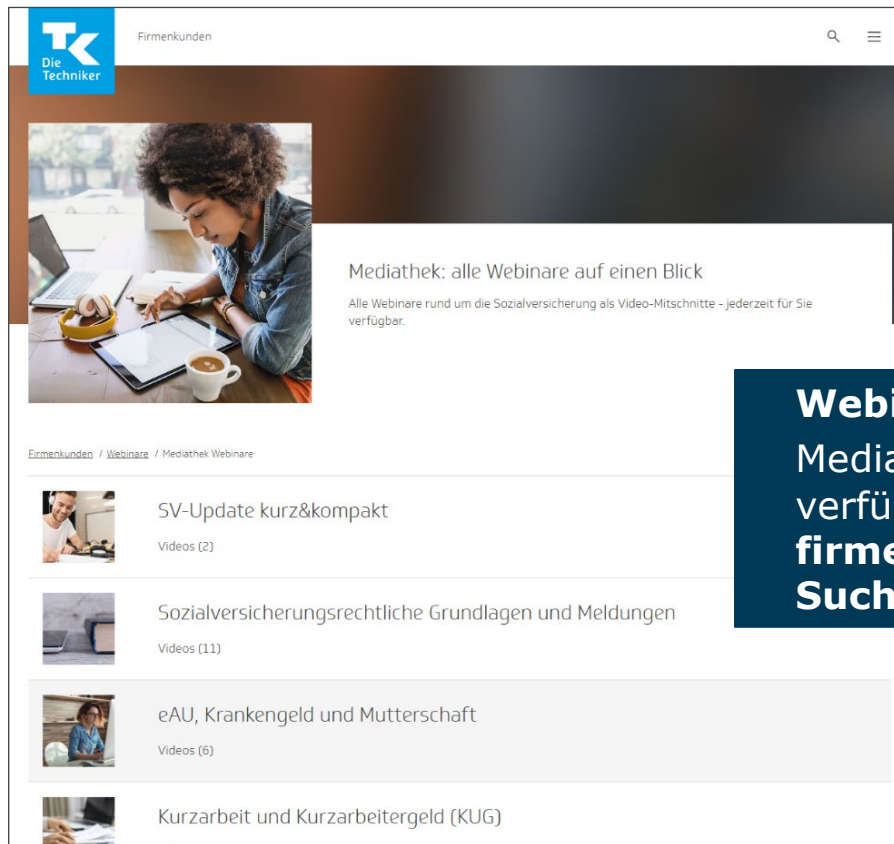
Suchfunktion: schneller finden und einfacher nutzen

Auf einen Blick: thematisch gebündelte Informationen

TK-FAQ-Sammlungen



Hilfreiche Antworten: finden Sie in unseren themenbezogenen FAQ-Sammlungen

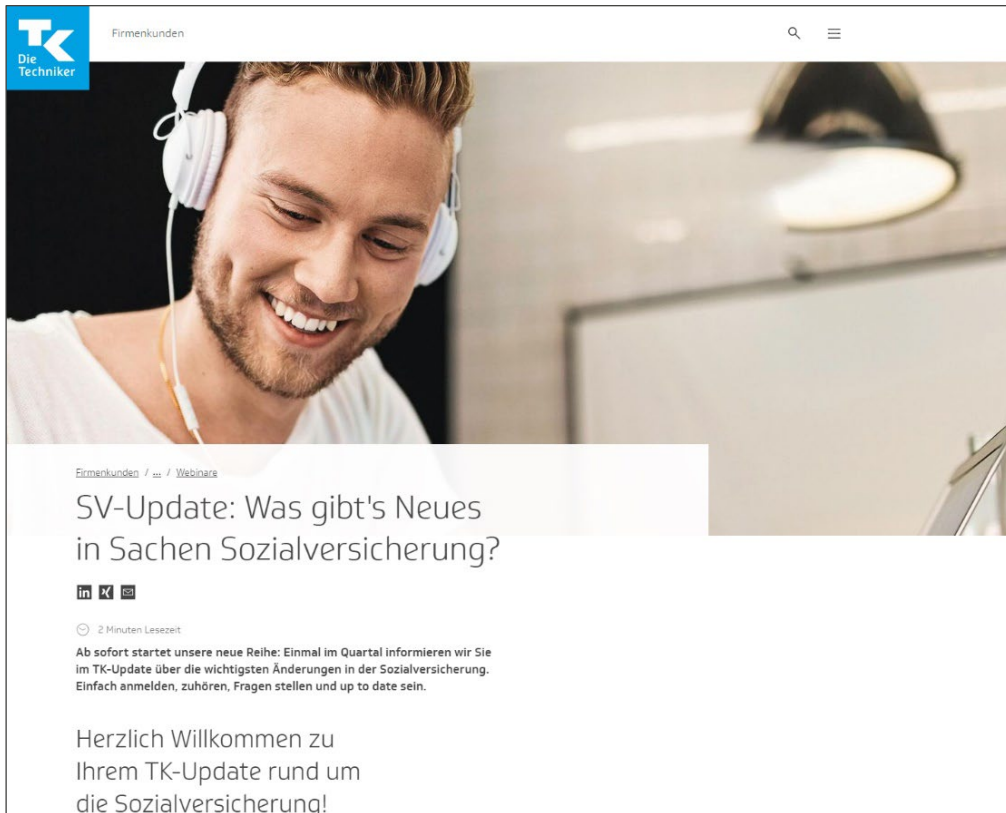


The screenshot shows the TK-Mediathek website interface. At the top, there is a navigation bar with the TK logo and the text 'Firmenkunden'. Below this, a large banner image shows a woman working on a laptop. To the right of the image, the text reads: 'Mediathek: alle Webinare auf einen Blick' and 'Alle Webinare rund um die Sozialversicherung als Video-Mitschnitte - jederzeit für Sie verfügbar.' Below the banner, there is a breadcrumb trail: 'Firmenkunden / Webinare / Mediathek Webinare'. The main content area lists four webinar categories, each with a small thumbnail image, a title, and a count of videos:

- SV-Update kurz&kompakt**
Videos (2)
- Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen und Meldungen**
Videos (11)
- eAU, Krankengeld und Mutterschaft**
Videos (6)
- Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld (KUG)**

Webinare als Video in unserer
Mediathek – jederzeit für Sie
verfügbar
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2134336

TK-Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt



TK-Update die wichtigsten
Änderungen in der
Sozialversicherung als Webinar
kurz&kompakt
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2164742

TK-Lohnsteuer-Update kurz&kompakt


Firmenkunden
🔍
☰



[Firmenkunden](#) / ... / [Webinare](#)

Lohnsteuer-Update: Was gibt's Neues im Lohnsteuerrecht?



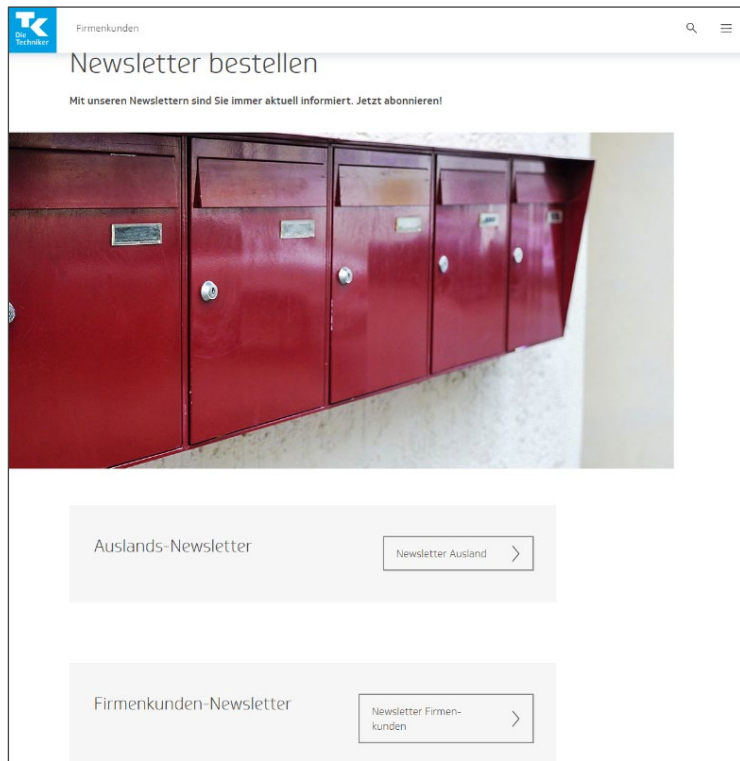


🕒 2 Minuten Lesezeit

Ihr Update rund ums Lohnsteuerrecht: In unseren Kurz-Webinaren erhalten Sie einen kompakten Überblick über geplante und anstehende Änderungen. Denn solche Änderungen haben immer auch

TK-Update die wichtigsten
Änderungen in der Lohnsteuer als
Webinar kurz&kompakt
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2167844

TK-Firmenkundennewsletter



Firmenkundennewsletter

Regelmäßige Infos rund um die Sozialversicherung, Meldungen, Beiträge, Arbeitsrecht und gesundes Arbeiten

Auslandsnewsletter

informiert Sie regelmäßig über Wichtiges rund um das Thema internationale Beschäftigung.

Jetzt abonnieren –
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2032116

TK-Erklärfilme

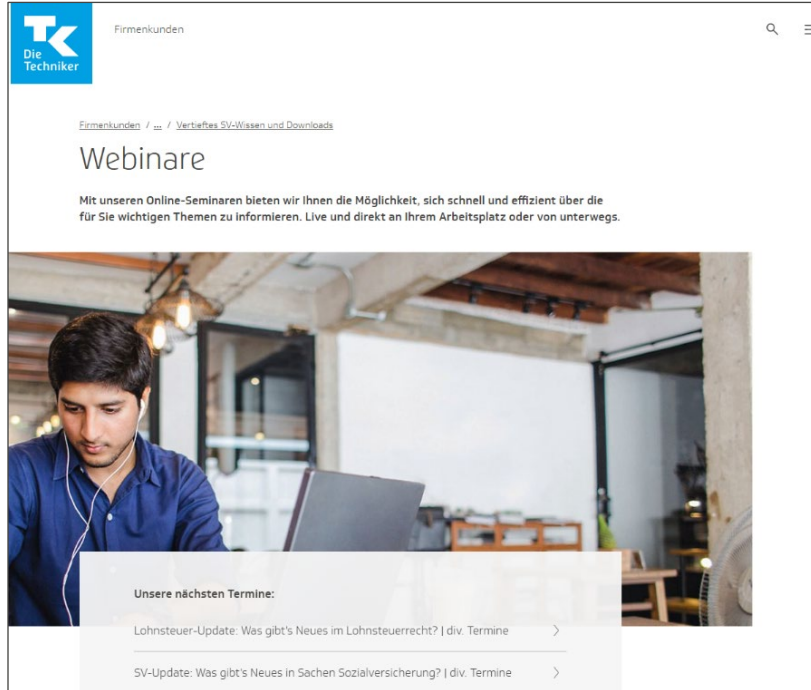
Mit unseren **Erklärfilmen** erläutern wir zum Beispiel das eAU-Verfahren
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2142904



Entgeltfortzahlungsgesetz



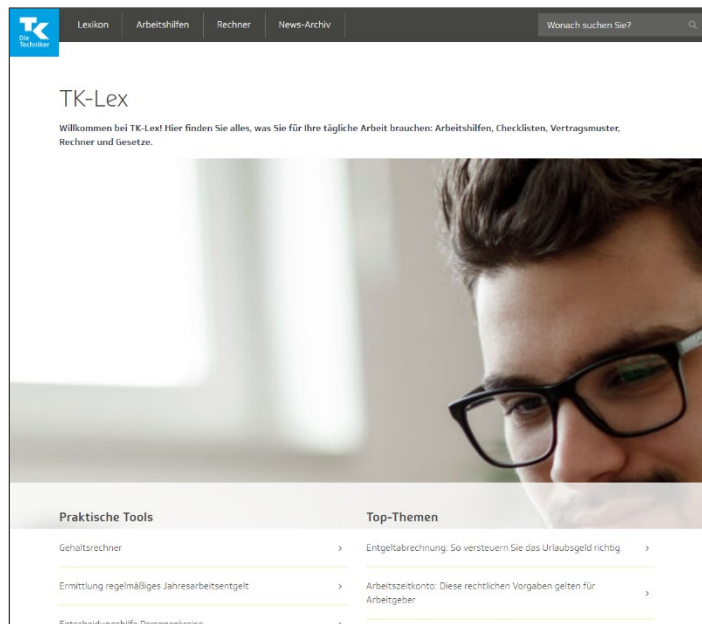
In „**Endlich verständlich**“ erklären TK-Mitarbeiter Begriffe aus der Sozialversicherung
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2066528



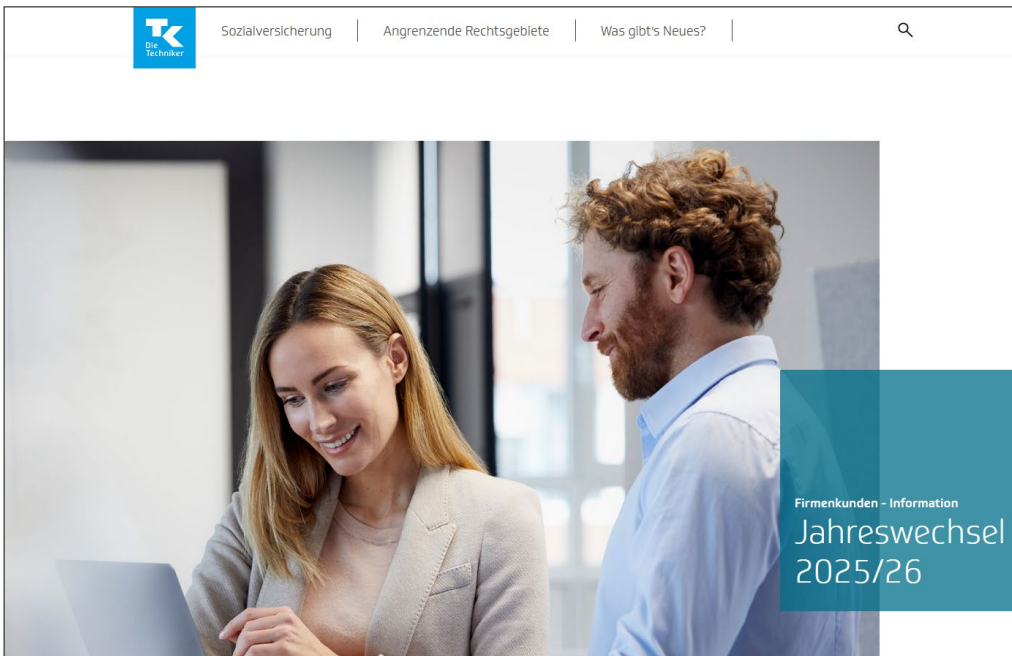
The screenshot shows the TK-Webinare website. At the top left is the TK logo with the text 'Die Techniker'. To its right is the text 'Firmenkunden'. In the top right corner are search and menu icons. Below the header, there is a breadcrumb trail: 'Firmenkunden / ... / Vertieftes SV-Wissen und Downloads'. The main heading is 'Webinare'. Below it is a paragraph: 'Mit unseren Online-Seminaren bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich schnell und effizient über die für Sie wichtigen Themen zu informieren. Live und direkt an Ihrem Arbeitsplatz oder von unterwegs.' Below this is a large image of a man wearing headphones and working on a laptop in a modern office setting. Overlaid on the bottom of the image is a white box with the title 'Unsere nächsten Termine:' and two entries: 'Lohnsteuer-Update: Was gibt's Neues im Lohnsteuerrecht? | div. Termine' and 'SV-Update: Was gibt's Neues in Sachen Sozialversicherung? | div. Termine', each followed by a right-pointing arrow.

Webinartermine finden Sie unter
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2032060

TK-Lex - Lexikon und Arbeitshilfen



Das Nachschlagewerk rund um die Sozialversicherung, das Arbeits- und Steuerrecht - mit vielen **praktischen Arbeitshilfen** und **Rechnern** – **tk-lex.tk.de**



TK-eMagazin

- Alle Informationen aus unseren Jahreswechsel-Webinaren mit dem aktuellsten Stand!
- Regelmäßige Updates
- Sie finden das TK-eMagazin unter

jw-magazin.tk.de

In eigener Sache

Die Ihnen überlassene Präsentation basiert auf der Beurteilung und der rechtlichen Einschätzung des Herausgebers zum Zeitpunkt der Erstellung.

Die Präsentation und weiteren Unterlagen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung.

Eine Gewähr für die Vollständigkeit wird nicht übernommen.

Mit der Überlassung wird keine Haftung gegenüber dem Empfänger, Teilnehmern oder Dritten begründet. Jede Veräußerung, Verleihung oder sonstige Verbreitung, auch nur auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Techniker Krankenkasse.

Copyright| Techniker Krankenkasse, MB.SBP, Armin Michehl



Falls Sie noch Fragen haben...

...stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Weitere Informationen finden
Sie unter firmenkunden.tk.de
Einfach die Suchnummer ins
Suchfeld eintragen**

Webinarübersicht	2032060
Beratungsblätter	2068424
SV-Lexikon (TK-Lex)	2032352
Newsletter	2032116
Mediathek	2134336
SV-Update	2164742
Lohnsteuer-Update	2167844